



Nachrichten aus Brüssel

Änderung gefordert: Berufsanerkennungsrichtlinie

Nach dem deutschen Zahnheilkundegesetz werden in Übereinstimmung mit der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zahnärztliche Diplome aus anderen Mitgliedstaaten automatisch anerkannt. Bewerber, die zuvor in Deutschland Prüfungen oder abzulegende Examina der Zahnheilkunde nicht bestanden haben, erhalten diese Anerkennung jedoch nicht, auch wenn sie später die zahnärztliche Prüfung in einem anderen Mitgliedstaat abgelegt und die Anerkennung als Zahnarzt erworben haben. Diese Ausnahme stellt nach Ansicht der Europäischen Kommission eine unzulässige Abweichung von der Berufsanerkennungsrichtlinie dar. Deutschland wurde daher ersucht, seine Berufsvorschriften für Zahnärzte zu ändern, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden. Die Tatsache, dass ein EU-Bürger das zahnärztliche Examen nicht in Deutschland, aber in einem anderen Mitgliedstaat bestanden hat, sei kein hinreichender Grund, um ihm die Anerkennung zu versagen.

Deutsche Ratspräsidentschaft

Unter der Überschrift „innovative und präventive Gesundheitspolitik“ möchte der deutsche Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2007 die Behandlung des Verordnungsentwurfs zu neuartigen Therapien sowie die Novellierung der Medizinprodukterichtlinie vorantreiben bzw. abschließen. Ein weiterer Akzent wird auf der Prävention vor allem von HIV/AIDS und im Bereich Bewegung und Ernährung liegen. Eine eigene AIDS-Ministerkonferenz am 12. März und eine weitere zu Obesität am 25. Februar wird dazu Maßnahmen einleiten. Bei dem von der Kommission angekündigten Gemeinschaftsrahmen für sichere und hochwertige Gesundheitsdienste möchte die Ratspräsidentschaft größere Rechtssicherheit bei der Auslegung und Anwendung der Binnenmarktvorschriften im Bereich der Gesundheitspolitik erreichen. Nach Deutschland

wird Portugal und danach Slowenien in der Präsidentschaft folgen. In einem 18-Monatsprogramm (Triopräsidentschaft) haben die drei Staaten ihre Schwerpunkte abgestimmt, um Kontinuität sicher zu stellen.

Verbraucherschutz: Jetzt eigener EU-Kommissar

Mit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien zur Europäischen Union steht den neuen Mitgliedstaaten ab 1. Januar 2007 auch der Posten eines Kommissars zu. Für Bulgarien wird Meglena Kunewa Kommissarin für Verbraucherschutz. Der derzeitige Gesundheits- und Verbraucherschutzkommissar Markos Kyprianou (Zypern) wird deshalb ab 2007 nur noch für den Gesundheitsschutz und die Lebensmittelsicherheit verantwortlich sein. Kunewa wird sich dem rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz widmen. Sie wurde 1957 in Sofia geboren, ist Juristin und war zuletzt als Europaministerin an den Beitrittsverhandlungen beteiligt. Für Rumänien wird der Ingenieur Leonard Orban, bisher Staatssekretär für europäische Integration, den neu geschaffenen Posten eines Kommissars für Mehrsprachigkeit übernehmen. Ein Ziel soll das Beherrschen von zwei Fremdsprachen für EU-Bürger sein.

Hautkrebsrisiko: Ultraviolette Strahlung

Nach Ansicht der Kommission kann die Benutzung von UV-Strahlungsgeräten das Hautkrebsrisiko erhöhen. Personen mit bekannten Risikofaktoren sowie Jugendlichen unter 18 Jahren wird empfohlen, Bräunungsgeräte nicht zu verwenden. Zukünftig sollen die Geräte mit entsprechenden Warnhinweisen und Bedienungsanleitungen versehen werden. Mit Blick auf den vorbeugenden Gesundheitsschutz werden für Sonnenbänke zukünftig niedrigere Grenzwerte für die maximale Bestrahlungsstärke festgelegt.

Dr. Markus Schick
Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union